

Einspruch gegen die Beschlagnahme der für den Gottesdienst eingerichteten Räume, Bisscherstraße 49, durch das Wirtschaftsamt der Stadt Erfurt.

Gegen die Beschlagnahme der von uns gemieteten, für Abhaltung von Gottesdienst eingerichteten Räume im früheren Bergkaffee durch das Wirtschaftsamt der Stadt Erfurt - Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters vom 28. 11. 40, eingegangen am 29. 11. 40 - lege ich hiermit namens der Kirchengemeinde Einspruch ein.

Gründe: § 29 (1) Ziffer 4 des Reichsleistungsgesetzes vom 1. 9. 1939 bestimmt: "Befreit sind die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften hinsichtlich der Kirchen und anderer dem öffentlichen Gottesdienste gewidmeten Gebäude oder Gebäudeteile".

Die Räume im Bergkaffee sind von der Kirchengemeinde gemietet, haben die kirchliche Weihe empfangen und sind dem öffentlichen Gottesdienste gewidmet. Vom 14. April bis 26. Mai ist jeden Sonn- und Feiertag und wöchentlich an einem Werktag unter zahlreicher Beteiligung der Gemeindemitglieder Gottesdienst gehalten worden. Am 27. Mai wurde von der Geh. Staatspolizei die weitere Abhaltung von Gottesdienst in diesen Räumen verboten. Der Umstand aber, daß uns zur Zeit die Abhaltung von Gottesdienst nicht möglich ist, ändert nichts an der Zweckbestimmung der Räume. Wegen Aufhebung des Verbotes schweben Verhandlungen der Bischöflichen Behörde in Fulda mit dem Ministerium für kirchliche Angelegenheiten.

An
den Herrn Regierungspräsidenten,
E r f u r t .

gez. Wand, Pfarrer.

A b s c h r i f t

dem Hochwürdigsten Bisch. Generalvikariate
in Fulda

eingereicht.

E r f u r t , den 17. Dezember 1940.

f. 2, 41
Uff. 11. 11. 41
an all. Min.
17. 12. 40
54.

Wand
17. 12. 40

Wand, Pfarrer.